Von: Erhard Walter
Betreff: Ausblühungen auf Ziegel beim Wasebörnchen?
Datum: 25. Februar 2019 um 11:19:39 MEZ
An: Ute Guckes-Westenberger
Kopie: Helmut Urban, Andreas Demmer, Winfried Urban, Werner Schuierer, Ute Guckes-Westenberger, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Guten Tag, Frau Ortsvorsteherin,

erlauben Sie mir, dass ich nochmals kurz auf meine Malianfrage vom 05.11.2018 eingehe. Dort habe ich u.a. geschrieben: *„…..Ich bin diesem Hinweis, dass die Renovierungsarbeiten evtl. zu Problemen führen könnten, da durch Frost die Mauer im nächsten Jahr schon wieder kaputt sein kann, nachgegangen. Nach einer etwas genaueren „Begutachtung" würde ich zunächst und ohne zu zögern sagen, nicht gelungen, da „vorne Hui und hinten Pfui“, was die Bilder in der beigefügten Anlage belegen und mir von anderen Bürgern mittlerweile ebenfalls schon bestätigt wurde.“*

Mittlerweile haben Sie in der letzen Sitzung ja ein Schreiben von der Verwaltung verlesen, was dem OBR mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt werden soll. In diesem Schreiben wurde, soweit ich mich erinnern kann, nicht darauf eingegangen, dass der verwendete Ziegelstein die Anforderung der Norm DIN105-100 erfüllt. Wenn dem so wäre, dann wären die jetzt sichtbaren und störenden Ausblühungen aus dem verwendeten Ziegel so gut wie ausgeschlossen. Oder kann es sein, dass wasserlösliche Salze aus dem „teuren“ Mörtel (168,86€), die in gelöster Form durch die Kapillarwirkung der Klinker an deren Oberfläche transportiert werden, jetzt für den „bescheidenen“ Anblick des Mauerwerks auch von vorne sorgen?

Wenn sowohl Klinger als auch Mörtel fach- und sachgerecht ausgewählt wurden, dann hätten Sie als Projektleiterin mit den von Ihnen ausgewählten Fachleuten doch dafür sorgen müssen, dass einfache, aber wirkungsvolle und von Fachregeln vorgeschriebene Vorbeugungsmaßnahmen, wie das simple Abdecken des Mauerwerks bei Regen, durchgeführt worden wäre. D.h., dass bei der Bauphase, die ja nach wie vor nicht abgeschlossen ist, bisher eine übermäßig hohe Durchfeuchtung des Mauerwerks stattgefunden hat und weiterhin stattfinden wird.

Wurden hier nicht „Steuergelder“ schlichtweg durch Sie, mit Ihrem Alleingang verbraten und legen Sie uns deshalb die Belege i.S.d. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen Zukunft Dorfmitte“, Ziff.4 mit dem entsprechenden einfachen Verwendungsnachweis nicht vor?
Ich gehe davon aus, dass das Projekt Wasebörnchen nicht Ziff. 5 der o.e. Richtlinie entspricht, wo es heißt: „Der Rheingau-Taunus-Kreis strebt in all seinen Städten und Gemeinden die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ortsmitten an und möchte anhand der durch den Wettbewerb Zukunft Dorfmitte geförderten Maßnahmen kreisweit **best-practice-Beispiele** aufzeigen.“

Ich hoffe, dass Sie so allmählich einsehen, dass durch Ihren Alleingang bei diesem Projekt für die Bürgerinnen und Bürger die Attraktivität nicht gesteigert wurde und Ihr Verhalten, dem OBR keine Rechenschaft über die Kosten mit nachvollziehbaren Belegen nachzuweisen, nicht förderlich war und ist.
Daher fordere ich Sie zu einem Umdenken auf und verlange, dass unverzüglich alle bisherigen Ausgaben mit Belegen offen gelegt werden und zukünftige Ausgaben nach haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorschriften vorher im OBR besprochen werden.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Erhard Walter